



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Hans-Joachim Bubacz, SPD

Tel.: 02273/ 52307 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: nc-bubaczha@netcologne.de

Fraktionsvorsitzender
Rolf Beu, DIE GRÜNEN

Tel.: 0221/ 9912266 Telefax: 0221/ 9912267
E-Mail: gruene.regionalrat-koeln@netcologne.de

Fraktionsvorsitzender
Rudolf Finke, FDP

Tel.: 0228/ 453303 Telefax: 0228/ 455179
E-Mail: rudolffinke@t-online.de

Köln, 15. Oktober 2011

9. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 16. Dezember 2011
hier: Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 16. Dezember 2011 aufzunehmen.

Der Regionalrat folgt nicht den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zu folgenden Stellungnahmen gemäß der Niederschrift des Erörterungstermins vom 13.07.2011 (Anlage 1 Drucksache Nr.: RR 123/2011):

- Gemeinde Alfter, Ziff. 2 des Beschlussvorschlages, 153-001,
- Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V., Ziff. 2, 902-002,
- Rhein-Sieg-Kreis, Ziff. 3, 152-003,

- Landwirtschaftskammer NRW, Ziff. 3, 006-001,
- Gemeinde Swisttal, Ziff. 3, 168-002, 168-004, 168-005, 168-006, 168-007, 168-008, 168-009, 168-011,
- Landschaftsschutzverein Kottenforst e.V., Ziff. 3, 901-007, 901-012, 901-011,
- Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V., Ziff. 3, 902-024, und
- Gemeinde Swisttal, Ziff. 3, 168-003.

Alle weiteren nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen. Dies vorausgestellt wird folgender Beschlussvorschlag eingebracht:

1. Der Regionalrat vertritt nach Würdigung der Gesamtergebnisse des Verfahrens, insbesondere der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Auffassung, dass dem Gebot der regionalplanerischen Sicherung der langfristigen Rohstoffversorgung allein mit dem Standort Witterschlick-Süd entsprochen werden kann. Etwaigen Prognoseunsicherheiten ist mit einem Monitoring zu begegnen, also der fortlaufenden Kontrolle der Richtigkeit der Annahmen, die der Reduzierung auf einen BSAB zugrunde liegen.
Die in der Beschlussvorlage der Regionalplanungsbehörde als Vorranggebiet (mit der Wirkung eines Eignungsgebietes) dargestellte Erweiterung des BSAB Rheinbach-Flerzheim (ca. 10 ha) wird daher aus dem Planentwurf gestrichen, d.h. nicht als Abgrabungsbereich dargestellt.
2. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, den Planentwurf und seine Begründung entsprechend diesem Beschlussvorschlag zu ändern.
3. Der Regionalrat beschließt aufgrund der vorgenommenen wesentlichen Änderung des Planes eine erneute Beteiligung/Offenlage für den geänderten Teil.
4. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt.
5. Die Frist, innerhalb deren die Beteiligten Anregungen zu der vorgenommenen wesentlichen Änderung des Plans vorbringen können (Beteiligungsfrist), wird auf einen Monat festgelegt.
6. Die Frist für die öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist) wird ebenfalls auf einen Monat festgesetzt.
7. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt ein regelmäßiges Monitoring (alle 3 Jahre) durchzuführen, um die Darstellung der Abgrabungsbereiche und den Rohstoffbedarf zu überprüfen. Zudem soll auch die Überwachung der Auswirkungen auf das Grundwasser im Bereich der Wasserwerke Heimerzheim und Heidgen mit aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender CDU)

Hans-Joachim Bubacz
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Rolf Beu
(Fraktionsvorsitzender Grüne)

Rudolf Finke
(Fraktionsvorsitzender FDP)